# Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 10.12.2025 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 52-500-9985692/0004.B

## Anlagenbetreiber:

Relapo GmbH
Lange Straße 11
48496 Hopsten-Halverde

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren (BHKW)

## Standort:

Lange Straße 11, 48496 Hopsten-Halverde

Datum der Überwachung: 10.09.2025 Dauer der Überwachung: 4 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Genehmigungssituation, Luft- und Lärmemission, Niederschlagswasser, Störfallrecht, wassergefährdende Stoffe

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, AwSV, 12. BImSchV

## Ergebnis der Überwachung:

| | |
|---|---|
| Keine Mängel: | nein |
| Geringfügige Mängel[1]: | nein |
| Erhebliche Mängel[2]: | ja |
| Schwerwiegende Mängel[3]: | nein |

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es wurden erhebliche Mängel im Bereich des Explosionsschutzes festgestellt. Der Betreiber konnte bereits die Behebung vieler Mängel nachweisen, jedoch steht noch eine Nachprüfung aus.
Es ergeben sich weitere Mängel im Bereich des Brandschutzes im Bezug auf eine neu errichtete Holzhackschnitzelheizung sowie im Bereich der Anlagenorganisation. Diesbezüglich wird das Störfallkonzept der Biogasanlage angepasst, R&I Fließbilder wurden überarbeitet.

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Abs.3 Satz 2 BImSchG, § 22 Abs. 3 DepV oder § 9 Abs.3 IZÜV innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.